

Parteien im Wandel

Wilfried Marxer

Seit bald 100 Jahren existieren in Liechtenstein politische Parteien. Sie sind wesentliche und unverzichtbare Akteure für Staat und Gesellschaft. Ihre Funktionen sind breit gefächert: Rekrutierung von politischem Personal, Kandidatur bei Wahlen, Besetzung von politischen Ämtern, Interessenartikulation und -vermittlung, politische Kommunikation und Bildung. Sie nehmen eine Scharnierstelle zwischen der Bevölkerung, Vereinen und Verbänden sowie Medien einerseits, den Staatsorganen wie Regierung, Landtag und in Liechtenstein auch dem Fürstenhaus andererseits ein. Trotz dieser Bedeutung fehlt in Liechtenstein allerdings bisher eine systematische, wissenschaftliche Grundlagenstudie zu den Parteien.¹ Relevante Fragen und Aspekte können in diesem Beitrag wohl gestreift werden, vielfach fehlt allerdings eine eingehende empirische Analyse. Es besteht also in Liechtenstein auch in der Parteienforschung – wie in vielen anderen Forschungszweigen – noch reichlich Nachholbedarf.

1 Ein entsprechendes Forschungsprojekt unter der Leitung von Helga Michalsky am Liechtenstein-Institut wurde Anfang der 1990er-Jahre vorzeitig beendet. Parteien sind im Kontext anderer Forschungsprojekte jedoch wiederholt als Nebenaspект behandelt worden oder es sind zu einzelnen Parteien Publikationen entstanden, teilweise im Zusammenhang mit Jubiläen. In einem Forschungsprojekt über die Parteien müssten die in der internationalen Forschung verfolgten Hypothesen, Theorien und empirischen Befunde eingehend reflektiert und deren Gültigkeit für Liechtenstein untersucht werden. Vergleiche hierzu etwa Ladner und Brändle, Schweizer Parteien im Wandel; von Beyme, Parteien im Wandel; Detterbeck, Der Wandel politischer Parteien in Westeuropa. Themen der Parteienforschung sind beispielsweise die Zukunft der Volksparteien, Parteibindungen und -mitgliedschaften, die Wirkung von Wahlsystemen auf das Parteiensystem, die Professionalisierung von Parteien, die Entwicklung von Parteistrukturen, die Parteienfinanzierung, die ideologische Positionierung von Parteien, das Aufkommen von Ein-Themen-Parteien und rechtspopulistischen Parteien, die Parteienkonvergenz, Personalisierungstendenzen, der Umgang von Parteien mit Medien (einschliessen Internet und neuen sozialen Medien) und vieles Weitere.

Gründungsphase der Parteien

In Liechtenstein haben sich die Parteigründungen im internationalen Vergleich relativ spät vollzogen. Es hat bis zum Jahr 1918 gedauert, ehe die Christlich-soziale Volkspartei als erste Partei Liechtensteins gegründet wurde.² Dieser Parteigründung war einerseits das engagierte Auftreten des Landtagsabgeordneten Wilhelm Beck³ seit 1914 vorausgegangen. Sein Engagement unterstrich er mit der Lancierung einer Konkurrenzzeitung zum Liechtensteiner Volksblatt, welches seinerseits 1878 erstmals erschienen war. Die Oberrheinischen Nachrichten, so der Name der Zeitung, dienten Wilhelm Beck als Sprachrohr für seine politischen Absichten, welche eine grundlegende Erneuerung der politischen Verhältnisse in Liechtenstein einschlossen.⁴ Andererseits schaffte ein 1918 neu eingeführtes Wahlrecht die Grundlage für die Entstehung von Parteien, da das vorher praktizierte Wahlmännersystem keinen Anlass für die Gründung von Parteien bot.

Nachdem Wilhelm Beck und seine Mitstreiter 1918 die Christlich-soziale Volkspartei (VP) gegründet hatten, sahen sich auch die politischen Gegner genötigt, eine Partei zu gründen. Im gleichen Jahr wurde daher, eher widerwillig, die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) ins Leben gerufen. Lieber wäre es den Gründern der FBP gewesen, wenn es überhaupt keine Parteien gegeben hätte, da sie einen aufkommenden Parteienzwist befürchteten.

Der Beginn der Parteiengeschichte Liechtensteins fiel in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und somit dem Untergang der Donaumonarchie, mit welcher Liechtenstein aufgrund eines Zollvertrags mit Österreich, speziell auch das Fürstenhaus aufgrund der Residenz in Wien und der engen Verbindung zu den österreichischen Monarchen, verbunden

2 Zur Entstehung der Parteien 1918 ausführlich Seger, Die Entwicklung des Parteiwesens; Michalsky, Die Entstehung; Quaderer-Vogt, Die Entstehung der «Christlich-sozialen Volkspartei»; Quaderer-Vogt, Die Volkspartei; Quaderer-Vogt, Wege und Umwege; Geiger, Krisenzeit, S. 61–65; Quaderer-Vogt, Bewegte Zeiten, S. 13–70. Zu den beiden grossen Volksparteien Brunhart, Vaterländische Union; Vaterländische Union (Hg.), VU persönlich; Frick, 50 Jahre Fortschrittliche Bürgerpartei; Kaiser, 70 Jahre Fortschrittliche Bürgerpartei; Wehn/Görich, Die Fortschrittliche Bürgerpartei.

3 Zur Person von Wilhelm Beck siehe Brunhart und Quaderer-Vogt, Wilhelm Beck.

4 Zur Medienentwicklung Marxer, Medien in Liechtenstein.

war. Die wirtschaftliche Erschütterung Österreichs mit dem Niedergang der Kronenwährung sowie die politische Neuerung mit der Abschaffung der Monarchie zeigten auch in Liechtenstein ihre Wirkung.⁵ Die VP strebte eine neue aussen- und wirtschaftspolitische Orientierung Richtung Schweiz sowie eine modernen Grundsätzen genügende Verfassung mit einer deutlichen Stärkung der Volksrechte und einer Demokratisierung von Landtag und Regierung an. Eckpunkte waren hierbei die Konstitution des Landtags aus ausschliesslich vom Volk gewählten Abgeordneten, eine Kompetenzerweiterung des Landtags, insbesondere aber auch die Zusammensetzung der Regierung aus gebürtigen Liechtensteinern, da bis dahin die Regierung vom Fürsten eingesetzt wurde und der Landesverweser ein ausländischer Beamter war.

Während die VP in den Oberländer Gemeinden, insbesondere in Triesen, Triesenberg und Balzers, und in der Arbeiterschaft starken Rückhalt hatte, lag die Hochburg der FBP im Unterland. Der Klerus unterstützte die FBP und deren wertkonservative Ausrichtung.

In Verhandlungen, die zu den Schlossabmachungen und schliesslich zur neuen Verfassung vom 5. Oktober 1921 führten, setzte sich die VP mit ihren Vorstellungen weitgehend durch. Die FBP hatte in diesem Prozess eine konservativere und fürstentreuere Haltung eingenommen. Im Ergebnis resultierte eine Verfassung mit einer Direktwahl aller Landtagsabgeordneten, der indirekten Wahl der Regierung aus gebürtigen Liechtensteinern – wobei dem Fürsten das Ernennungsrecht blieb –, der Einführung direktdemokratischer Rechte (Referendum, Volksinitiative, Abwahl des Landtags) sowie in weiterer Folge eine aussen- und wirtschaftspolitische Annäherung an die Schweiz mit der Einführung des Schweizer Frankens als Währung.

Parteien und Medien

Bereits mit den Parteigründungen etablierte sich ein symbiotisches System zwischen Parteien und Medien.⁶ Die VP kontrollierte die Oberrheinischen Nachrichten als Sprachrohr ihrer Politik, während das Liech-

5 Zur Zeit von 1914 bis 1926 ausführlich Quaderer-Vogt, *Bewegte Zeiten*.

6 Zur Medienentwicklung in Liechtenstein siehe Marxer, *Medien in Liechtenstein*.

tensteiner Volksblatt die Position der FBP vertrat. An diesem System hat sich bis in die Gegenwart grundsätzlich wenig geändert, selbst wenn die Trägerschaften nicht mehr so eindeutig auf die Parteien zugeschnitten sind. Während Parteizeitungen international im Verlaufe des 20. Jahrhunderts an Bedeutung verloren haben und in den meisten Fällen überhaupt von der Bildfläche verschwunden sind, haben sie sich in Liechtenstein bis in die Gegenwart behauptet.⁷

Es ist bezeichnend, dass dies nicht nur für die beiden ersten Parteien gilt. Auch später gegründete Parteien versuchten in der Regel, mit einer eigenen Zeitung politisches Marketing zu betreiben. Selten sind in Liechtenstein Versuche unternommen worden, aus rein publizistischen Gründen ein neues Medium zu lancieren. Wenn nicht Parteien als Initianten im Hintergrund standen, dann waren es andere Spezialinteressen oder kommerzielle Werbeüberlegungen, die den Ausschlag gaben. Dies hängt wesentlich mit dem kleinen liechtensteinischen Medienmarkt zusammen, was rein publizistisch motivierte Produkte vor allzu grosse Herausforderungen stellt.

Wahlrecht und Parteiensystem

Mit den ersten Parteigründungen im Jahr 1918 wurde ein Zweiparteiensystem geschaffen, welches mit Modifikationen bis in die jüngste Gegenwart überlebt hat. Erst in den 1930er-Jahren wurden weitere Parteien gegründet, welche ständestaatlich-autoritär (Liechtensteinischer Heimatdienst⁸ 1933 bis 1936) oder nationalsozialistisch (Volksdeutsche Bewegung in Liechtenstein 1938 bis 1945) orientiert waren.⁹ Beide Parteien nahmen allerdings nie an Landtagswahlen teil. Der Heimatdienst fusionierte mit der VP noch vor den Wahlen von 1936 zur Vaterländischen Union (VU), während die Volksdeutsche Bewegung nie zu Landtagswahlen antreten konnte. 1939 wurden nämlich «stille Wahlen» durchgeführt, d. h. dass der Landtag ohne Urnengang bestellt wurde,

7 Eisenegger und Gisle, Die Parteipresse.

8 Geiger, Volkspartei und Heimatdienst; Biedermann, Heimatdienst.

9 Zu den 1930er-Jahren siehe Geiger, Krisenzeit. Zur Zeit des Zweiten Weltkriegs siehe Geiger, Kriegszeit. Ferner Korfmacher, Der Landtag; Wille, Landtag und Wahlrecht.

während 1943 mit fürstlichem Erlass die Mandatszeit des bestehenden Landtags ohne Wahlvorgang verlängert wurde. Erst nach Kriegsende 1945 fanden wieder Landtagswahlen statt.

Die Macht- und Mehrheitsverhältnisse waren in den 1920er- und 1930er-Jahren sehr stark vom Wahlrecht beeinflusst.¹⁰ Das damals bestehende Mehrheitswahlrecht führte dazu, dass die VP bis zum Sparkassaskandal, der fast zur Pleite der Spar- und Leihkasse (heute: Landesbank) führte, durchgehend die neun Oberländer Mandate gewann, während die FBP 1922 vier, 1926 alle sechs Unterländer Mandate eroberte. Der Regierungschef, Gustav Schädler, war demzufolge von 1922 bis 1928 ein Vertreter der VP. Der Sparkassaskandal von 1928, der unter anderem auch Wilhelm Beck angelastet wurde, führte zu einem Mehrheitswechsel, da die FBP bei den vorgezogenen Neuwahlen fünf der neun Oberländer und alle Unterländer Mandate gewann. Vorausgegangen war eine Volksinitiative zur Abwahl des Landtags und damit auch der Regierung. Bevor es zum entsprechenden Urnengang kam, demissionierte die Regierung Schädler allerdings. Der Urnengang endete für die VP katastrophal. Josef Hoop (FBP) wurde neuer Regierungschef und blieb dies bis nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945.

Die 1930er-Jahre waren nicht nur geprägt von finanzpolitischen Herausforderungen und aussenpolitischen Bedrohungslagen, sondern auch von heftigen innenpolitischen Querelen. Heftige Diskussionen lösten angesichts finanzieller Not Projekte wie der geplante Bau des Lawenawerks (Volksabstimmung 1925), der Binnenkanalbau (Volksabstimmung 1930), später auch das Saminawerk (Volksabstimmung 1947) aus. Die finanzielle Not war durch die verheerende Rheinüberschwemmung 1927 mit den erforderlichen Sanierungsmassnahmen sowie den Sparkassaskandal noch verschärft worden.

Ein durchgehender Streitpunkt in den 1930er-Jahren war das Wahlrecht. Die disproportionale Mandatsverteilung aufgrund des Mehrheitswahlrechts war der VP seit der Zeit als Minderheitspartei ein Dorn im Auge. Da die VP ausserdem darauf beharrte, dass nach den ordentlichen Wahlen 1926 und den vorgezogenen Neuwahlen 1928 im Jahr 1930 wieder ordentliche Wahlen durchzuführen seien, zog sie ihre verbliebenen

10 Zum Einfluss von Wahlsystemen auf Parteiensysteme siehe Nohlen, Wahlrecht und Parteiensystem.

vier Mandatare 1930 aus dem Landtag zurück. Zu den Nachwahlen kandidierte nur die FBP, sodass 1930 bis 1932 nur noch die FBP im Landtag vertreten war, obwohl die VP weiterhin über eine breite Anhängerschaft verfügte. Die Wahlen 1932 endeten für die VP mit einer erneuten Enttäuschung: Sie erreichte lediglich zwei Oberländer Mandate, die FBP insgesamt 13 Mandate. Auch 1936 sah es nicht viel besser aus: Vier Oberländer VU-Mandatare standen insgesamt 11 FBP-Mandataren gegenüber.

Angesichts der aussenpolitischen Bedrohungslage wurde eine innenpolitische Befriedung immer dringlicher. Die von der VP geforderte Wahlrechtsänderung liess aber auf sich warten. Eine Volksinitiative der VP für ein neues Wahlrecht war 1930 an der Urne gescheitert. Die 39,3 Prozent Zustimmung dürften ungefähr die damaligen parteipolitischen Kräfteverhältnisse widerspiegeln. Eine Vorlage des FBP-dominierten Landtags mit Gemeindequoren, aber ohne Proporzwahlrecht, wurde hingegen 1932 in einer Volksabstimmung angenommen (54,9 Prozent). Eine weitere Volksinitiative der VP und des Heimatdienstes für ein Proporzwahlrecht scheiterte 1935 in einer Volksabstimmung knapp (47,3 Prozent). Schliesslich einigten sich die Parteien 1938 auf die Einführung eines Proporzwahlrechts, welches aber erstmals 1945 zur Anwendung gelangte, da die stillen Wahlen 1939 und die Mandatsverlängerung 1943 einen Urnengang umgingen. Die Position der VU in der Regierung wurde nun aufgewertet, indem der VU in der Person von Alois Vogt das Amt des Regierungschef-Stellvertreters zuerkannt wurde.

Das ideologische Profil der Parteien hatte sich im Vergleich zur Zeit der Parteigründungen verschoben. Die VP war ursprünglich klar links von der konservativen FBP angesiedelt. Nach der Fusion, die aus pragmatischen Gründen erfolgte, nahmen jedoch Vertreter des rechtsgerichteten Heimatdienstes Spitzenpositionen in der VU ein. Das gleiche gilt für das Liechtensteiner Vaterland, welches aus der parallel vollzogenen Fusion der Liechtensteiner Nachrichten (vormals Oberrheinische Nachrichten) und des Liechtensteiner Heimatdienstes als Parteiblatt der gleichnamigen Bewegung entstand.¹¹ Zu den Exponenten gehörten Alois Vogt als Parteisekretär (1936 bis 1940) und Regierungschef-Stellvertreter (1938 bis 1945), Otto Schaedler als Parteipräsident (1936 bis 1965) und

11 Marxer, Medien in Liechtenstein, S. 34–35.

Carl Freiherr von Vogelsang (verantwortlicher Redaktor des Liechtensteiner Vaterlandes bis zu dessen Flucht 1937 aufgrund von Vorwürfen der Spionage zugunsten Hitlerdeutschlands).¹²

Dominanz der Grossparteien

Die Vorherrschaft der beiden Grossparteien hielt nach dem Zweiten Weltkrieg unvermindert an, wobei in der Nachkriegszeit von weitgehend stabilen politischen Verhältnissen gesprochen werden kann. Das Verhältniswahlrecht sorgte für eine gerechtere Mandatsverteilung, sodass bei allen Wahlen von 1945 bis 1957 und dann wieder von 1962 bis 1966 die FBP acht Mandate, die VU sieben Mandate eroberte. 1958 hatte es bei den vorgezogenen Wahlen ein zusätzliches Mandat für die FBP zulasten der VU gegeben. Der Wahlerfolg der Parteien in den Wahlkreisen widerspiegelte nach wie vor ungefähr die Stärkeverhältnisse zur Zeit der Parteigründungen: Im Oberland siegte die VU regelmässig mit fünf Mandaten gegenüber vier FBP-Mandaten, während die FBP im Unterland jeweils vier der sechs Mandate eroberte.

1953 kandidierte bei den Frühjahrswahlen eine weitere Partei, die Partei der Unselbständig Erwerbenden und Kleinbauern, die nur im Oberland antrat und 6,9 Prozent der landesweiten Stimmen erreichte.¹³ Die 1938 eingeführte Sperrklausel von 18 Prozent verhinderte aber deren Einzug in den Landtag. Die Partei verschwand sofort wieder von der Bildfläche. Von 1962 bis 1974 kandidierte die Christlich-Soziale Partei (CSP), zunächst mit stolzen 10,1 Prozent der Stimmen, dann allerdings mit abnehmendem Erfolg. Auch sie scheiterte an der Sperrklausel, rekurrierte allerdings beim Staatsgerichtshof mit der Folge, dass die Sperrklausel abgeschafft und durch ein Grundmandatserfordernis ersetzt wurde. Dies half der CSP aber ebenfalls nichts. 1973 wurde mit dem neuen Volksrechtsgesetz neuerlich eine Sperrklausel eingeführt, diesmal in der Höhe von 8 Prozent der landesweit gültigen Stimmen.¹⁴

12 Ausführlich bei Geiger, *Krisenzeit*, Bd. I, insb. S. 365–413, 450–464.

13 Abriss einer Parteiengeschichte bei Marxer, *Wahlverhalten*, S. 67–105; ferner Marxer, *Das Parteiensystem Liechtensteins*.

14 Zu den Sperrklauseln siehe Marxer, *Wahlrecht Liechtenstein*, S. 5–9.

Erst 1986 kandidierte wieder eine weitere Partei neben den beiden Grossparteien. Die Freie Liste (FL) erreichte 7,1 Prozent der Stimmen.¹⁵ Bei den vorgezogenen Neuwahlen 1989, als mit der einmalig kandidierenden Überparteilichen Liste (UeLL, 3,1 Prozent der Stimmen) erstmals vier Parteien zu Landtagswahlen antraten, schaffte die FL 7,6 Prozent. Sowohl 1986 wie auch 1989 scheiterte die FL an der Sperrklausel. Erst 1993 konnte sie Mandate erobern, eines im Oberland und eines im Unterland. Es war das erste Mal überhaupt, dass eine dritte Partei im Landtag Einsitz nahm. Bei den Wahlen 1993 wurden erstmals 25 statt 15 Mandate vergeben. Die Mandatszahl der FL variiert seitdem zwischen einem und drei Mandaten.

2013 kandidierten das zweite Mal in der Parlamentsgeschichte Liechtensteins vier Parteien zum Landtag, diesmal mit der Gruppierung Die Unabhängigen (DU). Diese eroberte auf Anhieb vier Mandate, die FL kam auf drei Mandate. Die beiden Grossparteien mussten Verluste hinnehmen: Von dreizehn auf acht Mandate (VU) beziehungsweise von elf auf zehn Mandate (FBP). Die Wahlen 2013 war somit in der Parteien- und Landtagsgeschichte Liechtensteins ein herausragendes Ereignis. Erstmals sassen nun vier Parteien im Landtag, wobei DU und FL Oppositionsparteien mit insgesamt sieben Mandaten wurden, während die VU und die FBP die grosse Koalition fortsetzten, allerdings neu unter FBP-Führung.

Trotz dieses historischen Schrittes ist grosse Stabilität zu konstatieren, wie dies für die gesamte Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute gilt, selbst wenn es immer wieder heftige Auseinandersetzungen gab. Dies führte nicht selten zu Volksabstimmungen, was allerdings politisch auch entlastend wirken kann.¹⁶ Der Parteienzwist führte seit den 1950er-Jahren sogar mehrmals zu vorgezogenen Neuwahlen. Gründe waren Differenzen bei der Bestellung des AHV-Verwaltungsrates (1953), eine Wahlbeschwerde der VU (1958) und das Scheitern der FBP, eine parlamentarische Untersuchungskommission zum Kunsthausfall einzurichten (1989). Ebenso löste eine Intervention des Fürsten 1993 im Zusammenhang mit der Absetzung von Regierungschef Markus Büchel Neuwahlen aus (siehe weiter unten).

15 Zur Entstehung siehe Forthofer, Strukturelle und personenbezogene Entstehungsbedingungen; ferner Panchaud, *Histoire et influence*.

16 Siehe Marxer, *Initiatives*.

Zu innenpolitischen Auseinandersetzungen mit dem Fürstenhaus kam es insbesondere 1992 bei der Festlegung des Termins für die EWR-Volksabstimmung, bei der Absetzung von Regierungschef Markus Büchel, den nachfolgenden Debatten über eine Verfassungsrevision, den hieraus resultierenden Volksabstimmungen von 2003 über die Abänderung der Verfassung (mit einer Vorlage des Fürstenhauses und einer Gegeninitiative), schliesslich mit den angekündigten Vetos bei der in der Volksabstimmungen knapp gescheiterten Initiativen zur Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs (2011) beziehungsweise der klar gescheiterten Initiative zur Abschwächung des Vetorechts des Fürsten (2012).

Ko-Opposition, Mehrheitswechsel, Mehrheitsklausel

Nach der Einigung der Parteien 1938 auf ein Proporzwahlrecht, eine gemeinsame Regierungskoalition und die künftige anteilmässige Verteilung von Schlüsselpositionen in Verwaltung und Staatsbetrieben sowie Proporzüberlegungen bei Auftragsvergaben entwickelte sich in der liechtensteinischen Politik das System der sogenannten Ko-Opposition.¹⁷ Diese Wortkreation verweist einerseits auf die fast durchgehende Koalition der beiden Grossparteien, andererseits auf deren Rivalität und wechselseitige Kontrolle in Regierung und Landtag – nicht zuletzt auch in Ermangelung tatsächlicher Oppositionsparteien.

Die Regierungskoalition von FBP und VU erfolgte bis 1970 unter FBP-Führung (Regierungschef Alexander Frick und ab 1962 Gerard Batliner), dann vier Jahre unter VU-Führung (Alfred Hilbe, 1970 bis 1974), wiederum vier Jahre unter FBP-Führung (Walter Kieber, 1974 bis 1978), 15 Jahren dominierte die VU (Hans Brunhart, 1978 bis 1993), ein halbes Jahr die FBP (Markus Büchel, 1993) und schliesslich vier Jahre die VU (Mario Frick, 1993 bis 1997). Erst 1997 endete auf eigenen Beschluss der vom Wahlergebnis enttäuschten FBP die 59-jährige Phase der gemeinsamen Regierungskoalition.

Nach dem Rückzug der FBP in die Opposition folgte eine VU-Alleinregierung (Mario Frick, 1997 bis 2001), gefolgt von einer FBP-Alleinregierung unter Otmar Hasler (FBP, 2001 bis 2005) – wiederum

17 Batliner, Zur heutigen Lage, S. 144.

nach dem Willen der in der Wahl unterlegenen Partei. 2005 begann die zweite Phase der grossen Koalition, zunächst mit einer FBP-Führung (Otmar Hasler, 2005 bis 2009), gefolgt von der VU-Führung mit Regierungschef Klaus Tschüscher (2009 bis 2013). Aus den Wahlen 2013 ging die FBP als stärkste Partei hervor und bildete eine Koalitionsregierung unter Leitung von Regierungschef Adrian Hasler (FBP). Der VU blieb die Rolle als Juniorpartner in der Regierung.

Auch mit Verhältniswahlrecht führte das Wahlsystem teilweise weiterhin zu einer disproportionalen Mandatsverteilung, wenngleich nicht mehr im gleichen Ausmass wie zur Zeit des Mehrheitswahlrechts. Wegen der Existenz der zwei unabhängigen Wahlkreise Oberland und Unterland kam es wiederholt vor, dass eine Partei, die landesweit die Mehrheit der Stimmen erreichte, dennoch weniger Mandate als die Gegenpartei errang. Trotz mehrerer Versuche, eine sogenannte Mehrheitsklausel einzuführen, blieb das bestehende Mandatszuteilungsverfahren bis in die Gegenwart erhalten. Diesbezügliche FBP-Volksinitiativen scheiterten zweimal knapp in Volksabstimmungen: 1975 mit 49,7 Prozent der Stimmen, 1981 mit 47,1 Prozent.¹⁸

Parteiidentifikation, Stabilität, Volksparteien

Die hohe Stabilität des politischen Systems Liechtensteins hängt mit mehreren Faktoren zusammen, etwa einer prosperierenden Wirtschaft und relativ hoher Zufriedenheit der Bevölkerung, der Kompromiss- und Konsensorientierung im Kleinstaat, der Ressourcenschwäche, um nur einige zu nennen – mit der Folge einer pragmatischen Politik ohne allzu grosse Reibungsverluste. Dennoch ist es bemerkenswert, dass sich zwei Parteien nun schon bald 100 Jahre als derart dominante Akteure in der politischen Arena bewegen können. Ein Grund liegt darin, dass neue Parteien nicht zuletzt wegen der Sperrklausel und der kleinen Mandatszahl vor grosse Hürden gestellt wurden.¹⁹ Dadurch ergaben sich in der Frage der Regierungsbildung bis in die jüngere Vergangenheit nur die Optionen einer gemeinsamen Koalition der Grossparteien oder einer

18 Ausführlich bei Marxer, Optimierung des Wahlsystems.

19 Zur Bedeutung des Wahlsystems auf den Wahlausgang siehe Marxer, Optimierung des Wahlsystems.

Einparteienregierung. Von den beiden Alleinregierungsphasen der VU (1997 bis 2001) und FBP (2001 bis 2005) abgesehen, wurde seit 1938 das Modell der grossen Koalition gewählt. Beide Parteien erachteten dies in der Regel als die zielführende Variante. Die mandatsstärkere Partei, die jeweils auch den Regierungschef und die Mehrheit in der Regierung stellte, konnte dadurch die Verantwortung für die Politik teilen und die schwächere Partei einbinden. Die schwächere Partei sah es in der Regel als sinnvoller an, in der Regierung mitwirken und mitentscheiden zu können, statt in der Opposition von den Informations-, Macht- und Entscheidungsstrukturen weitgehend abgekoppelt zu sein und – dies ist nicht zu unterschätzen – dadurch auch weniger gut in der Lage zu sein, die eigene Klientel bei Stellenbesetzungen, Auftragsvergaben etc. berücksichtigen zu können.

Der relativ geringe Zuspruch, den neue Parteien bis zu den Wahlen 2013 fanden, hängt indes auch wesentlich mit der hohen Bindungskraft der beiden Grossparteien zusammen. Diese konnten sich über Jahrzehnte auf eine äusserst stabile Anhängerschaft abstützen. Die meisten Familien und Sippschaften konnten und können zu einem beträchtlichen Teil bis in die Gegenwart parteipolitisch der einen oder anderen Partei zugeordnet werden. Man galt als «schwarze» (FBP) oder «rote» (VU) Familie. Die Parteibindungen waren nicht nur stark verbreitet – geschätzte 90 Prozent wiesen bis in die 1970er-Jahre eine Parteiidentifikation auf –, sondern sie waren auch über die Zeit äusserst stabil. Dadurch war das Wählerpotenzial für neue Parteien limitiert. Die traditionell sehr hohe Wahlbeteiligung trug ebenfalls dazu bei, dass neue Parteien nicht einfach potenzielle Nichtwähler in grösserem Stil aktivieren konnten, sondern traditionell schwarze oder rote Wähler für sich gewinnen mussten.

Bis zur Einführung des Frauenstimmrechts 1984 war die Parteiidentifikation der Männer relevant. Wechselwähler waren wohl selten und auch die Neuwähler konnten, familiär bedingt, weitgehend von vornherein der einen oder anderen Partei zugeordnet werden. Dadurch kam es bei Wahlen nur zu geringfügigen Gewinnen und Verlusten der Parteien. Da aber die Mehrheitsverhältnisse seit der Einführung des Proporzwahlrechtes 1938 relativ knapp waren, konnten bereits geringe Stimmenverluste zum Verlust der Mehrheit im Landtag führen. Am deutlichsten kam dies bei den drei aufeinander folgenden Regierungswechseln 1970, 1974 und 1978 zum Ausdruck, wo die Stimmendifferenzen zwischen VU und FBP 0,7 Prozent, 2,8 Prozent und 1,7 Prozent

betrogen. Es waren keine erdrutschartigen Siege oder Niederlagen, und trotzdem kippten die Mehrheitsverhältnisse jeweils.

Im internationalen Vergleich ist gemäss Nachwahlbefragungen auch gegenwärtig in Liechtenstein noch ein hoher Anteil an Wählerinnen und Wählern mit einer Parteibindung festzustellen – er bewegt sich bei rund 70 Prozent – und einem relativ geringen Anteil an Wechselwählern.²⁰ Die Volatilität ist allerdings tendenziell steigend. Hierzu hat unter anderem die Einführung des Frauenstimmrechts eine Rolle gespielt, da die neu wahlberechtigten Frauen vermutlich nicht die gleich starken Parteibindungen wie die Männer aufwiesen. Das Gleiche gilt für die grosse und zunehmende Zahl an Eingebürgerten, vielfach infolge Heirat. Ferner dürfte auch generell die gesellschaftliche Tendenz zu Individualisierung und Mobilität zur Lockerung der Parteibindungen beigetragen haben. Nicht zuletzt hat die jahrzehntelang boomende Wirtschaft die Bedeutung des Staates als Arbeitgeber reduziert. Im Vergleich dazu herrschte in den 1930er-Jahren hohe Arbeitslosigkeit und die staatlich geförderte Arbeitsvergabe, beispielsweise beim Bau des Binnenkanals, war daher von höchster Bedeutung. Parteibindung konnte unter diesen Umständen nützlich sein.

Migration, Integration, Wahlrecht

In Liechtenstein bestehen besondere Verhältnisse, da infolge der Kleinheit des Landes und der hohen Mobilität ein Drittel der Bevölkerung keine liechtensteinische Staatsbürgerschaft aufweist. Andererseits leben viele Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner im Ausland. Für die Parteien und die Politik sind damit eine Reihe von grundsätzlichen und praktischen Fragen aufgeworfen. So ist es etwa ein demokratietheoretisches Defizit, dass ein grosser Anteil der Wohnbevölkerung nicht in die politischen Entscheidungen einbezogen wird.²¹ Während innerhalb der Europäischen Union das Kommunalwahlrecht für EU-Staatsangehörige gilt und auch alle berechtigt sind, an den Wahlen zum europäischen Parlament teilzunehmen sowie unabhängig vom Wohnort bei europäischen

20 Marxer, Wahlverhalten, S. 278–283.

21 Ausführlich Marxer, Partizipation.

Bürgerinitiativen mitzuwirken, bestehen solche Rechte in Liechtenstein nicht. Für die Parteien bedeutet dies unter anderem, dass sich die Rekrutierungsbasis bei Wahlen entsprechend reduziert. Der Parteienwettbewerb konzentriert sich ebenso auf die liechtensteinischen Staatsangehörigen. Nicht zuletzt ist davon auszugehen, dass die Anliegen der liechtensteinischen Wohnbevölkerung gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung stärkeres Gewicht bekommen.

Auf der anderen Seite haben Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die im Ausland leben, kein Wahlrecht in Liechtenstein.²² Dem Interesse der Betroffenen an einem Wahlrecht und den Vorteilen einer allenfalls stärkeren und dauerhaften Identifikation dieses Personenkreises mit Liechtenstein steht das Argument gegenüber, dass sie von Entscheidungen in Liechtenstein nicht unmittelbar betroffen sind. In der Diskussion ist allerdings auch immer wieder der Vorbehalt zu hören, dass die Auslands liechtensteiner weniger gut in ihren politischen Haltungen und Parteipräferenzen einzuschätzen sind und auch die grosse Zahl an Auslands liechtensteiner einen beträchtlichen Einfluss auf den Ausgang von Wahlen und Abstimmungen haben könnte.²³

Koalition, Kompromiss, Konkordanz

In der Parteienforschung wird das unterschiedliche Profil von Parteien mit zugrunde liegenden gesellschaftlichen Konfliktlinien, sogenannten Cleavages, in Zusammenhang gebracht: Kapital und Arbeit, Kirche und Staat, Stadt und Land, Zentrum und Peripherie. Wenn man an die Zeit der Parteigründungen in Liechtenstein zurückdenkt, existierten insofern moderate Cleavage-Strukturen, als die VP in der Arbeiterschaft stark verwurzelt war, während die FBP starken Rückhalt in bürgerlichen und

22 Siehe hierzu die Studie von Marxer und Sele, Auslandswahlrecht.

23 Offiziell sind bei Botschaften rund 3000 Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner im Ausland registriert. Die hohe Zahl an Einbürgerungen von nicht in Liechtenstein Wohnhaften in den vergangenen Jahrzehnten lässt allerdings vermuten, dass die Zahl eher bei rund 8000 liegen könnte. Die aktuell in Landtag und Regierung geführte Diskussion (Stand: Mai 2014) könnte zur Einführung des Wahlrechts für Auslands liechtensteiner führen, die eine «potenzielle Betroffenheit» von Entscheidungen aufweisen, wobei auch mehrere frühere Wohnsitzjahre in Liechtenstein vorausgesetzt würden. Dies würde den Personenkreis beträchtlich einschränken.

bäuerlich-konservativen Schichten hatte. Die Parteienunterschiede haben sich im Verlauf der Jahrzehnte allerdings weitgehend aufgelöst und die beiden Grossparteien haben sich programmatisch in Richtung Volksparteien entwickelt. Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht erklärt daher in den letzten Jahrzehnten die Parteibindung zu VU oder FBP kaum, während die Tradition der Parteiidentifikation eine dominante Rolle spielt.²⁴ In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg sind die beiden Grossparteien ideologisch weitgehend identisch geworden und sind heute dem politischen Zentrum zuzuordnen. Das zeigen sowohl Analysen der Wahlprogramme von 1970 bis 2013 wie auch verschiedene repräsentative Umfragen nach Wahlen und Abstimmungen seit den Landtagswahlen 1997. Beide Parteien weisen eine Mitteorientierung auf, geringe programmatische Unterschiede und eine ähnlich breite soziodemografische Streuung der Wählerschaft. Nur gelegentlich besinnt sich die FBP auf ihre konservativen Wurzeln, während die VU ihre sozial-liberale Vergangenheit in den Vordergrund rückt.²⁵

Mitteorientierung, Koalition und pragmatischer Kompromiss werden nicht zuletzt auch von den Wählerinnen und Wählern eingefordert. Dies bezieht sich auf das Verhältnis zwischen den Parteien ebenso wie zwischen dem Landtag und der Regierung, aber auch auf das Verhältnis der Parteien und politischen Institutionen zum Fürstenhaus. Streit zwischen Parteien und zwischen Staatsorganen wird von der Wählerschaft meist nicht goutiert. 1953 kam es zu vorgezogenen Neuwahlen, weil die VU den Landtag verliess und damit die Beschlussunfähigkeit herbeiführte – man sagt hierzu «den Landtag sprengen». Bei den Juni-Wahlen von 1953 konnte die VU jedoch kein Mandat hinzugewinnen. 1958 erfolgten vorgezogene Neuwahlen nach einer Wahlbeschwerde der VU. Die VU verlor 2,1 Prozent der Stimmen. 1989 sprengte die FBP den Landtag als indirekte Reaktion auf den sogenannten Kunsthausskandal²⁶, konnte aber bei den Neuwahlen nicht zulegen. Allerdings verlor die VU noch deutlicher, während sowohl die FL wie auch die neu kandidierende UeLL Stimmenzuwachs verbuchten.

Gravierender waren die Folgen, wenn eine Partei in Konflikt mit dem Fürstenhaus geriet. Im Herbst 1992 war es im Zusammenhang mit

24 Vgl. Biedermann/Oser, «In Liechtenstein wird man in eine Partei geboren.»

25 Siehe etwa Batliner, Situation der Partei.

26 Ausführlich Waschkuhn, Politisches System, S. 217–236.

der Festlegung des Termins für die EWR-Volksabstimmung zu einem heftigen Konflikt zwischen dem Landesfürsten und der Regierung einschliesslich des Landtags gekommen. Dieses Ereignis ging als «Staatskrise» in die Annalen ein. Kurz danach folgten im Frühjahr 1993 reguläre Landtagswahlen. Die VU, Mehrheitspartei zur Zeit der Auseinandersetzung mit dem Landesfürsten, trat mit dem amtierenden Regierungschef Hans Brunhart an, während die FBP den weitgehend unbekanntem Markus Büchel als Regierungschef-Kandidaten ins Rennen schickte. Die VU verlor knapp zwei Prozent der Stimmen und blieb zwar stimmenstärkste, nicht aber mandatsstärkste Partei. Im Herbst 1993 kam es zu vorgezogenen Neuwahlen, da die FBP ihren eigenen Regierungschef Markus Büchel absetzen wollte und im Zuge dessen der Landesfürst auch den Landtag auflöste. Die FBP verlor knapp drei Prozent und die VU wurde wieder stärkste Partei.²⁷

Die Wahlen 2005 fanden zwei Jahre nach der Verfassungsabstimmung von 2003 statt. Die VU hatte zur Verfassungsinitiative des Fürstenhauses kritisch beziehungsweise ablehnend Stellung genommen und verlor nach dem bereits schlechten Resultat von 2001 weitere rund drei Prozent an Stimmen. Ob dies mit der Haltung zur Verfassungsinitiative zusammenhängt, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Gleichzeitig konnte die FL ihren Stimmenanteil von 8,8 auf 13,0 Prozent erhöhen, während die FBP gut 1 Prozent an Stimmen verlor. Das war aber nach vier Jahren Alleinregierung trotzdem noch ein sehr gutes Resultat für die FBP, und mit 48,7 Prozent der Stimmen trug sie weiterhin die Hauptverantwortung in der Regierung unter Regierungschef Otmar Hasler, nunmehr in einer Koalition mit der VU.

Mobilisierung, Marketing, Kampagnen

Abnehmende Parteibindungen, eine zunehmend anonyme Wählerschaft, steigende Parteienkonkurrenz und zunehmende mediale Vielfalt stellen die Parteien vor Herausforderungen. Die folgenden Ausführungen basieren auf Beobachtungen, Gesprächen, Erinnerungswissen und sek-

27 Diese turbulente Zeit wurde unter anderem beleuchtet von Eugster, Die liechtensteinische Regierungskrise von 1993.

toriellen Studien, da eine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung noch aussteht.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die interpersonelle Kommunikation zugunsten der medialen Vermittlung von Politik und Programmen an Bedeutung verloren hat. Ehrenamtliche Parteifunktionäre, die früher vor Wahlen noch an die Haustüren klopfen, oder Wirtshäuser, die vor den Wahlen nur noch von Roten oder Schwarzen besucht wurden, gehören weitgehend der Vergangenheit an. Stattdessen werden bei Wahlkämpfen Programme und Flyer an alle Haushaltungen verschickt, Plakate aufgestellt, Internetauftritte organisiert, im Falle der Grossparteien das Vaterland und das Volksblatt in die Wahlkampagne eingespannt.

Die Medienlandschaft hat sich aber in jüngerer Zeit massiv gewandelt. Einerseits haben sich die Parteizeitungen für Berichte und Stellungnahmen der konkurrierenden Parteien, auch der Kleinparteien, geöffnet. So können auch die FL und DU Forumsbeiträge veröffentlichen oder es wird über deren Pressekonferenzen berichtet. FL und DU verfügen ausserdem über eigene Presseorgane – «Weiss, Magazin der Freien Liste» und «Hoi Du» –, die regelmässig an alle Haushaltungen verschickt werden.

Ferner sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten neue Medien hinzugekommen. Im Printbereich sind etwa «der monat» und «LieZeit» zu erwähnen. Radio L beziehungsweise Radio Liechtenstein berichtet laufend über Politik und zu Wahlkampfzeiten werden auch zahlreiche Einzelinterviews und Kandidatenduelle ausgestrahlt. Das Gleiche gilt für den privaten Fernsehsender 1FLTV. Beide Medien agieren politisch unabhängig, wobei 1FLTV gegenüber dem Radiosender den Vorteil aufweist, dass die Politikerinnen und Politiker auch visuell erfahrbar sind. Bei den Wahlen 2013 gaben rund 50 Prozent der Befragten in einer repräsentativen Nachwahlumfrage an, oft oder ab und zu Wahlsendungen von Radio Liechtenstein verfolgt zu haben, rund 60 Prozent solche bei 1FLTV. Die Medien berichten nicht nur zu Wahlkampfzeiten intensiv über Politik. Dies ist auch ein besonderes Merkmal der liechtensteinischen Parteizeitungen.

Politisches Marketing ist allerdings nicht neu, sondern hat seit der Gründung der ersten Parteien eine wichtige Rolle gespielt. Wahl- und Abstimmungskämpfe sind bereits in den 1920er- und 1930er-Jahren mit medialem Einsatz, auch mit Flugblättern und anderen Werbemitteln, betrieben worden. Dies waren in der Regel selbst gesteuerte und kon-

trollierte Medien. In der Gegenwart existieren daneben auch nicht kontrollierbare Medien, nicht nur unabhängige Rundfunk- und Printmedien, sondern auch parteiunabhängige Internetwebsites, Internetforen etc., und auch die neuen sozialen Medien erlangen zunehmende Bedeutung. All dies bedingt auf Seiten der Parteien ein professionelleres Agenda-Setting und ein gekonntes Themen- und Konfliktmanagement.

Parteistrukturen, Parteiorganisation, Parteienfinanzierung

Die Parteien haben zunehmend professionelle Parteistrukturen aufgebaut und alle verfügen über Angestellte in ihren Parteisekretariaten. Bedingung ist eine hinreichende finanzielle Basis der Parteien. Diesbezüglich ist die Situation allerdings alles andere als transparent. Die Jahresrechnungen der Parteien werden der Öffentlichkeit nicht konsequent präsentiert. Artikel 6 des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien von 1984 (LGBL 1984 Nr. 31) enthielt ursprünglich den folgenden Wortlaut: «Die politischen Parteien haben über die Verwendung der Beiträge genaue Aufzeichnungen zu führen und die dazugehörigen Unterlagen aufzubewahren. Die Regierung kann ein unabhängiges Revisionsunternehmen mit der Prüfung beauftragen.» Zehn Jahre später kam es zu einer Revision des Parteienfinanzierungsgesetzes. Der betreffende Bericht und Antrag der Regierung 1994/100 wurde im Landtag in erster Lesung nach drei befürwortenden Voten aller drei im Landtag vertretenen Parteien diskussionslos verabschiedet. Die zweite Lesung mit anschließender Schlussabstimmung erfolgte ohne weitere Wortmeldung. Somit kam 1995 (LGBL 1995 Nr. 102) unter anderem zwischen die beiden oben zitierten Sätze noch der Zusatz: «Die Jahresrechnungen sind jeweils in geeigneter Form zu veröffentlichen.» Davon ist allerdings wenig zu spüren. Die Intransparenz der Parteienfinanzierung wird Liechtenstein mit hoher Wahrscheinlichkeit bei der dritten und vierten Evaluationsrunde der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO), einer Staatengruppe des Europarates, eine Rüge eintragen.²⁸

28 GRECO ist eine Staatengruppe des Europarates. In einem ersten Report wurden 2013 die beiden ersten Evaluationsrunden abgehandelt. In der anstehenden dritten und vierten Runde wird unter anderem die Parteienfinanzierung unter die Lupe genommen. Siehe Greco, Compliance Report.

Direkte Demokratie und Sanktionsrecht des Fürsten

Liechtenstein eröffnet den politischen Akteuren eine breite Palette an direktdemokratischen Mitbestimmungsrechten.²⁹ Dies fordert die Parteien einerseits heraus, bietet ihnen aber gleichzeitig zusätzliche Wege der politischen Einflussnahme, aber auch der Verlagerung von Streitpunkten in die direktdemokratische Arena.

Die Möglichkeit eines Referendums begleitet den politischen Entscheidungsprozess permanent. Gesetzesbeschlüsse des Landtags, Finanzbeschlüsse und seit 1992 auch die Zustimmung zu Staatsverträgen werden in der Regel zum Referendum ausgeschrieben. Dies prägt die Diskussionen im Landtag, da von vornherein klar ist, dass unpopuläre Entscheidungen allenfalls ein Nachspiel an der Urne haben. In einem solchen System ist der Kompromisscharakter daher von vornherein angelegt und konkordanzdemokratische Aspekte überwiegen die konkurrenzdemokratischen.³⁰ Dies beginnt schon bei der Ausarbeitung einer Vorlage durch die Regierung, indem meist ein breites Vernehmlassungsverfahren vorgeschaltet wird. Am Ende resultieren in der Regel mehrheitsfähige Vorlagen.

Am Schluss des Gesetzgebungsprozesses steht noch das Sanktionsrecht des Fürsten. Je nach Sachverhalt und allfälligem Positionsbezug des Fürsten sind die Parteien beziehungsweise Regierung und Landtag, allenfalls auch Initianten von Volksinitiativen gezwungen, auch die Haltung des Fürsten zu berücksichtigen. Dies fördert zusätzlich den Kompromisscharakter, der im komplexen politischen System Liechtensteins mit seinen verschiedenen Vetospielern angelegt ist.³¹

Trotz direkter Volksrechte und einer starken Rolle des Fürsten bleiben die Regierung und der Landtag die Hauptakteure im Gesetzgebungsprozess. Das Referendum wird nur selten ergriffen. Seit der Einführung dieses Instruments gibt es durchschnittlich etwa alle vier Jahre eine Volksabstimmung aufgrund eines Referendums. Nicht viel häufiger

29 Zu den Instrumenten und deren Wirkung siehe Marxer/Pällinger, System contexts; Marxer, Direkte Demokratie.

30 Michalsky, Liechtenstein: Konkordanzdemokratie.

31 Hierzu etwa Beck, Rechtliche Ausgestaltung, S. 98–120; Marxer, Parlamentarismus; Marxer, Wahlverhalten, S. 67–105; Waschkuhn, Politisches System, S. 243–279 (teilweise nicht mehr aktuell).

werden Volksinitiativen lanciert oder unterbreitet der Landtag von sich aus eine Vorlage dem Volk zur Abstimmung. Die Zahl der Volksabstimmungen aufgrund von Initiativen und Referenden hat in den letzten Jahrzehnten allerdings moderat zugenommen, sodass das Volk als Kontrollinstanz doch eine gewisse Rolle spielt. Zwischen 1919 und 1984 gab es im Mittelwert etwas weniger als eine landesweite Volksabstimmung pro Jahr, seit 1985 knapp zwei Volksabstimmungen, davon die grosse Mehrheit aufgrund von Initiativen und Referenden. Immer wieder treten dabei Parteien selbst als Akteure auf und versuchen, mittels Volksinitiative eine Blockade im Landtag zu umgehen.³²

Die Einflussnahme des Landesfürsten beziehungsweise seines Stellvertreters auf die liechtensteinische Politik ist ebenso wenig exakt zu bestimmen wie der direkte Einfluss des Volkes. Es gibt Fälle von Sanktionsverweigerung, sei es nach Landtagsbeschlüssen oder auch einmal nach einer Volksabstimmung, nämlich 1961 bei der Abstimmung über ein Jagdgesetz. Hinzu kommen unmissverständliche Ankündigungen des Fürsten beziehungsweise seines Stellvertreters, gegebenenfalls eine Sanktion zu verweigern. Dies war im Kontext von Volksabstimmungen 2003 betreffend der Gegeninitiative zur Initiative des Fürstenhauses der Fall, 2011 bei der Abstimmung über die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs sowie 2012 bei der Volksinitiative zur Schwächung des Vetorechts des Fürsten. Dies sind gleichzeitig Signale an die Parteien, die Regierung und den Landtag. Wenn vonseiten des Fürstenhauses eine Vetodrohung ausgesprochen wird, hat dies zweifellos einen Einfluss auf das weitere politische Vorgehen. Ein Anschauungsbeispiel liefert die Weiterbehandlung des Themas Schwangerschaftsabbruch nach der ablehnenden Volksabstimmung im September 2011: Die Parteien beziehungsweise Landtagsfraktionen sind sich bewusst, dass nicht das Wünschbare, sondern das Machbare anzustreben ist.

Internationalisierung und internationale Vernetzung

Herausforderungen der besonderen Art stellen die zunehmende Internationalisierung der Politik und die Globalisierung der Wirtschaft dar.

32 Marxer, Initiatives in Liechtenstein.

Nicht nur in Liechtenstein schmälert dies den Einfluss der Parteien auf die politischen Entscheidungen. Liechtenstein ist stolz darauf, in internationalen Organisationen wie dem Europarat (seit 1978) oder der Uno (seit 1990) als Mitglied anerkannt zu sein. Viele weitere Mitgliedschaften in Organisationen und Konventionen runden das Bild eines international gut vernetzten Kleinstaates ab. In wirtschaftlicher Hinsicht sind der Zollvertrag mit der Schweiz (seit 1923) und der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (1992 bzw. 1995) besonders hervorzuheben. Gleichzeitig werden jedoch zunehmend relevante Entscheidungen in ausserstaatlichen Gremien getroffen, wobei Liechtenstein und seine Parteien nur einen sehr beschränkten Einfluss auf die Entscheidungen – falls überhaupt – haben. Die liechtensteinischen Parteien haben es bisher nicht geschafft, sich international stark zu vernetzen. In der Europäischen Volkspartei, die sich aus christlich-demokratischen und konservativ-bürgerlichen Mitgliedsparteien aus der Europäischen Union zusammensetzt, sind VU und FBP nicht vertreten – auch nicht als assoziierte Parteien oder als Parteien mit Beobachterstatus, was für Parteien aus Nicht-EU-Staaten möglich wäre.³³ Auch die FL und DU sind international nicht strukturell vernetzt, wenn man von gelegentlichen Besuchen oder Aktionen absieht.

Gerade die Wahlen zum Europäischen Parlament der Europäischen Union im Jahr 2014 zeigten, dass die internationale Dimension zunehmend an Bedeutung gewinnt und dementsprechend auch die Europawahl ein hohes mediales Interesse weckt. Ideologisch verwandte Parteien der verschiedenen Mitgliedsstaaten schliessen sich zu Fraktionen im europäischen Parlament zusammen, um ihre Politik zu koordinieren und schlagkräftiger zu werden. Liechtenstein ist als Nicht-Mitglied der Europäischen Union nicht involviert, muss aber dennoch viele Beschlüsse der EU aufgrund der EWR-Mitgliedschaft übernehmen.

Ähnliches gilt für Weichenstellungen in der Wirtschaft. Ein aktuelles Beispiel sind die Umbrüche auf dem Finanzplatz Liechtenstein. Aufgrund zunehmenden internationalen Drucks auf die Offshore-Finanz-

33 Waschkuhn (Politisches System, S. 264) erwähnt, dass FBP und VU Mitglied in der Europäischen Demokratischen Union waren, die 1978–2002 eine Parallelexistenz zur Europäischen Volkspartei führte, ehe sie in der EDU aufging (siehe Zotti, *The European People's Party*, S. 20–23).

zentren der Welt hat sich Liechtenstein mit einer Erklärung im März 2009 zu einer Weissgeldstrategie bekannt. Der Druck zur Lockerung des Bankgeheimnisses, zur Einführung eines automatischen Informationsaustauschs und weiterer Massnahmen lastet nicht nur auf Liechtenstein. Die Entscheidungsinstanzen in Liechtenstein haben hierauf wenig Einfluss und sind weitgehend gezwungen, auf den internationalen Druck zu reagieren. Internationale Vernetzung wird daher immer wichtiger.

Frauen und Politik

Es hat lange gedauert, bis in Liechtenstein 1984 das Frauenstimmrecht eingeführt wurde.³⁴ Bereits 1971 und 1973 hatte der Landtag Volksabstimmungen zur Einführung des Frauenstimmrechts angeordnet, die allerdings beide Male mit knappen Niederlagen endeten. Die Beschlüsse des Landtags zur Einführung des Frauenstimmrechts wurden vom Volk erst 1984 bestätigt. Dies hat aber nicht automatisch zu einer dem Bevölkerungsanteil entsprechenden Vertretung von Frauen in der Politik geführt. Es dauerte mehrere Wahlgänge, bis 2005 wenigstens knapp ein Viertel der Landtagssitze von Frauen besetzt wurden. 2009 wurde die Zahl von sechs Frauen im Landtag bestätigt, sie sank aber 2013 auf fünf Mandate.

Nach bisherigem Kenntnisstand gibt es zahlreiche Ursachen für die unterdurchschnittliche Frauenvertretung.³⁵ Kurz nach der Einführung des Frauenstimmrechts gab es ein grosses Handicap für Frauen, weil Kandidatinnen auf den Stimmzetteln von vielen Wählern (und vielleicht auch Wählerinnen) systematisch gestrichen wurden. Diese Kluft zwischen kandidierenden Männern und Frauen ist im Verlauf der Zeit immer kleiner geworden, allerdings nicht ganz verschwunden.

Frauen sind im Vergleich zu Männern generell weniger öffentlich präsent, was im Einzelfall die Wahlchancen reduziert.³⁶ Medieninhaltsanalysen zeigen, dass je nach thematischem Kontext Frauen in rund 20 bis

34 Abhandlungen zum Frauenstimmrecht bei Frauenprojekt Liechtenstein, Inventur.

35 Ausführlich Marxer, 20 Jahre Frauenstimmrecht; Märk-Rohrer, Frauen und politische Parteien.

36 Marxer, Wahlchancen von Frauen; Marxer, Landtagswahlen 2013.

30 Prozent der Fälle eine dominante Rolle spielen, falls überhaupt ein Geschlecht prominenter vertreten ist als das andere. In 70 bis 80 Prozent der Fälle prägen hingegen Männer die Berichte.

Die Parteien haben es bisher nicht geschafft, den Frauen zu gleichen Chancen zu verhelfen wie den Männern. Dabei klagen die Parteien allerdings zu Recht, dass es enorm schwierig ist, Frauen für die politische Arbeit und speziell für eine Kandidatur zu gewinnen.³⁷ Am erfolgreichsten waren die Parteien bei der Besetzung von Regierungsämtern, wo seit 2009 zwei Frauen neben drei Männern amtieren. Die Gemeindevorsteher sind hingegen alle männlich (Stand: Anfang 2015), die Amtsleitungen werden fast vollständig von Männern ausgeübt, in Kommissionen, Anstalten, Gerichten usw. sind rund 80 Prozent Männer anzutreffen.

Fraktionsdisziplin und freies Mandat

Ein häufiger Vorwurf an die Parteien bezieht sich auf deren mangelhafte innerparteiliche Demokratie. Es wird der Verdacht geäußert, dass sich innerhalb der beiden Grossparteien Meinungsführerschaften entwickeln und die Parteimitglieder in der Regierung und der Landtagsfraktion einem Partei- oder Fraktionszwang unterworfen sind. Vor den Wahlen 2013 war dies vor allem vonseiten der neuen Gruppierung DU zu hören. Andererseits zeigt sich am Beispiel der FPÖ, als der Parteivorsitzende Alexander Batliner das Amt Ende 2013 niederlegte, dass es sehr unterschiedliche Einschätzungen betreffend der Partei- und Fraktionsdisziplin sowie des Einflusses der Parteigremien, der Landtagsfraktionen und der Mitglieder der Regierung gibt. Batliner vermisste gerade die Disziplin und Geschlossenheit innerhalb der Partei, insbesondere auch mit Blick auf die Regierung. Bemerkenswert ist, dass bereits Alexander Frick 1968 feststellte: «Die Parteigezugschaft, die Parteidisziplin ist nicht mehr so gegeben. Der Bürger von heute macht sich in vielen, vor allem auch in politischen Dingen ein eigenes Urteil. Billige Schlagworte verfangen jetzt nicht mehr so leicht. Die Demagogen, die Jeden und Alles in Zweifel zogen und erniedrigten, können in unseren Tagen nicht mehr so billige Erfolge einheimen. Auch persönliches Verunglimpfen, das früher eine

37 Hierzu speziell Marxer, Gemeinderatswahlen.

Hauptwaffe in politischen Auseinandersetzungen war, wird weitgehend abgelehnt.»³⁸ Abnehmende Parteidisziplin und -bindung konstatierten auch Gerard Batliner 1981 und Helga Michalsky 1990.³⁹

Eine Analyse des Abstimmungsverhaltens der Landtagsabgeordneten, was schlussendlich relevanter ist als die medialen Eindrücke, ergibt ein differenziertes Bild.⁴⁰ Von einer durchgehenden Geschlossenheit der Fraktionen kann gegenwärtig auf keinen Fall gesprochen werden. Es gibt in allen Parteien immer wieder abweichende Stimmen, in vielen Fällen mehr als nur einzelne. Bei den Schlussabstimmungen im Landtag im Jahr 2013 wies die FL die grösste Geschlossenheit auf. Bei 90 Prozent aller Abstimmungen stimmten alle FL-Abgeordneten gleich ab, bei der DU traf dies bei 58 Prozent der Abstimmungen zu. Bei der FBP waren bei 57 Prozent der Abstimmungen alle eigenen Mandatare gleicher Meinung, bei der VU bei 75 Prozent der Abstimmungen. Der Anteil einhelliger Abstimmungen ist insgesamt rückläufig: In den beiden Legislaturen von 2001 bis 2009 waren rund zwei Drittel aller Schlussabstimmungen einhellig. In der Mandatsperiode von 2009 bis 2013 sank dieser Anteil auf 42 Prozent, in der laufenden Mandatsperiode (berechnet bis Mitte 2014) auf 23 Prozent.

Es ist plausibel, dass die Fraktionsmitglieder kaum gezwungen werden können, sich an irgendwelche Vorgaben zu halten, wenigstens in der Gegenwart. Wer heute in den Landtag gewählt wird, versteht sich nicht als Parteisoldat, sondern als politisch motivierte Persönlichkeit, die ihre Anliegen umsetzen will. Die eigenen politischen Präferenzen müssen nicht unbedingt dem Mehrheitswillen der eigenen Partei oder Fraktion entsprechen. Das selbstbewusste und selbstbestimmte Agieren der Abgeordneten wird durch die Umstände der Wahlen zusätzlich stark gestützt. Einerseits müssen die Parteien froh sein, wenn sich jemand für eine Kandidatur zur Verfügung stellt. Nicht der oder die Abgeordnete ist der Partei zu Dank und Loyalität verpflichtet, sondern eher umge-

38 Frick, 50 Jahre, S. 17.

39 Batliner, Zur heutigen Lage, S. 151 und 164; Michalsky, Handlungsbedingungen, S. 266–267.

40 Entsprechende Daten werden unter der Federführung von Christian Frommelt, Forschungsbeauftragter im Liechtenstein-Institut, derzeit erfasst und sollen in künftige Publikationen einfließen. Einen ersten Zugang liefert ein Foliensatz aus einem Vortrag vom April 2014. Siehe Frommelt, Politische Landschaft Liechtensteins.

kehrt. Andererseits besteht in Liechtenstein ein Wahlrecht mit Kandidatenproporz, welches den Wählerinnen und Wählern erlaubt, exakt ihre präferierten Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen. Es gibt also keine starren Listen, bei denen die Parteien wesentlich vorentscheiden können, wer ein Mandat erreicht. Wer gewählt ist, kann sich somit unmittelbar auf den Wählerwillen berufen und muss nicht innerparteilich um die besten Listenplätze kämpfen und sich damit der Macht von Parteigremien und -funktionären ausliefern.

Parteien in der Krise?

Die Wahlen 2013 haben mit einer Überraschung geendet. Mit der neuen Gruppierung DU und der bereits länger existierenden FL haben zwei Parteien in Fraktionsstärke den Einzug in den Landtag geschafft. Ist damit die Dominanz der beiden Grossparteien FBP und VU erschüttert? Eine schlüssige Antwort lässt sich darauf nicht geben, weil bereits die nächsten Wahlen wieder zu einer Wiederherstellung früherer Zustände führen können. Dennoch wird international beobachtet, dass Volksparteien Erosionsprozessen ausgesetzt sind. In einem zunehmend von Medien, Schlagzeilen und dem Kampf um mediale Aufmerksamkeit geprägten Umfeld leiden Volksparteien unter Profilschwäche, die sich aus ihrer thematischen Breite und heterogenen Anhängerschaft ergibt. Ideologisch klarer positionierte oder auf bestimmte Themen spezialisierte Parteien haben diesbezüglich Vorteile, kommen aber umgekehrt nicht über einen begrenzten Wählerzuspruch hinaus.

Mit der DU hat 2013 auch eine Partei mit besonders kritischen Aussagen gegen die beiden Grossparteien und deren vermeintlichen oder tatsächlichen politischen Absprachen einen Stimmenanteil von rund 15 Prozent errungen. Dies kann ein Ausdruck besonders regierungskritischen Wählerverhaltens sein, das auf den bei den Wahlen 2013 aufgrund aktueller Probleme besonders ausgeprägt war: Defizit im Staatshaushalt, Umbrüche auf dem Finanzplatz, Deckungslücke in der staatlichen Pensionskasse etc. Es kann aber auch eine Folge gelockerter Parteibindungen sein, was die Chancen für neue Parteien auch in Zukunft erhöhen würde.

Wenn andernorts vielfach von Parteien- und Politikverdrossenheit die Rede ist, darf dies nicht ohne weiteres auf liechtensteinische Verhält-

nisse übertragen werden. Alle Nachwahlauffragen zeigen, dass ein verhältnismässig grosses Interesse an Politik vorhanden ist, dass die Demokratiezufriedenheit⁴¹ im internationalen Vergleich hoch ist, ebenso die Wahlbeteiligung, die erst 2013 erstmals knapp unter 80 Prozent fiel. Auch das Vertrauen in die Politik und die politischen Gremien ist weitgehend intakt, wenn man dies mit anderen Staaten vergleicht.

Pluralisierung und Polarisierung?

Es ist bemerkenswert, dass sich in Liechtenstein im Unterschied zu vielen europäischen Staaten, auch den unmittelbaren Nachbarstaaten, noch keine rechtspopulistischen Parteien herausgebildet haben. Liechtenstein ist also in dieser Hinsicht ein Sonderfall. Mit dem Einzug der DU in den Landtag im Jahr 2013, deren ideologisches Profil derzeit noch keine klaren Konturen aufweist, hat der politische Wettbewerb zwischen den Parteien zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass kleinere Parteien auch in Zukunft eine Rolle spielen werden. Dies dürfte zu einer stärkeren ideologischen Ausfächerung führen, allenfalls auch zum Entstehen von Ein-Themen-Parteien, da nicht alle Parteien im politischen Zentrum agieren können, zumal dies bereits von den beiden grossen Parteien FBP und VU stark besetzt ist.

Ein solcher Prozess eröffnet mittelfristig den beiden grossen Parteien auch neue Koalitionsmöglichkeiten. Das Modell der grossen Koalition hat sich seit 1938 fast ausnahmslos durchgesetzt. Beide Parteien, FBP wie VU, sahen es als Vorteil an, sich gemeinsam an der Regierung zu beteiligen. Eine stärkere Ausdifferenzierung und die Notwendigkeit aller Parteien, sich ein bestimmtes Profil zu erarbeiten, könnten auch die beiden grossen Mitteparteien moderat auseinanderdriften lassen. Aus der Parteiengeschichte und den Haltungen in der jüngeren Vergangenheit wäre am ehesten zu erwarten, dass die FBP stärker ihr konservatives Profil, die VU stärker ihr sozial-liberales Profil pflegt. Je nach Parteienkonstellation wären in diesem Falle auch beispielsweise eine Koalition der VU mit einer moderaten Linkspartei, der FBP mit einer moderaten Rechtspartei möglich. Dies sind zum heutigen Zeitpunkt

41 Marxer, Wahlverhalten und Wahlforschung, S. 285–287.

Spekulationen. Vieles weist aber darauf hin, dass das Zweiparteiensystem in Liechtenstein dauerhaft überwunden ist und dass die Zukunft in dieser Hinsicht bunter sein wird als die Vergangenheit.

Literatur

- Batliner, Gerard (2009): Situation der Partei – die FBP in der Zukunft. Referat im Landesausschuss der Fortschrittlichen Bürgerpartei FBP am 22. Juni 1987 in der Aula der Volksschule Ebenholz. In: Liechtenstein-Institut (Hg.): «Was will Liechtenstein sein?». Texte aus dem Nachlass von Gerard Batliner (1928–2008). Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 46), S. 47–72.
- Batliner, Gerard (1981): Zur heutigen Lage des liechtensteinischen Parlaments. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 9).
- Beck, Roger (2013): Rechtliche Ausgestaltung, Arbeitsweise und Reformbedarf des liechtensteinischen Landtags. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 53).
- Beyme, Klaus v. (2000): Parteien im Wandel. Von den Volksparteien zu den professionalisierten Wählerparteien. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Biedermann, Horst; Oser, Fritz (2011): «In Liechtenstein wird man in eine Partei geboren». Ein Vergleich zur Wirksamkeit politischer Bildung in Liechtenstein mit 37 anderen Ländern. International Civic and Citizenship Education Study ICCS 2009. Unter Mitarbeit von Liana Konstantinidou und Dagmar Widorski. Freiburg.
- Biedermann, Klaus (1991): Der Liechtensteinische Heimatdienst: 1933–1935. Drei Jahre Kampf gegen den Parteienstaat für eine berufsständische Ordnung. Seminararbeit Universität Bern. Bern.
- Brunhart, Arthur (1986): Vaterländische Union – 50 Jahre für Liechtenstein. Vaduz: Vaterländische Union.
- Brunhart, Arthur; Quaderer-Vogt, Rupert (1996): Wilhelm Beck (1885–1936). Bilder aus seinem Leben und Schaffen. In: Vaterländische Union (Hg.): Die Schlossabmachungen vom September 1920. Vaduz: Vaterländische Union, S. 102–140.
- Detterbeck, Klaus (2002): Der Wandel politischer Parteien in Westeuropa. Opladen: Leske + Budrich.
- Eisenegger, Mark; Gisle, Angelo (2013): Die Parteipresse lebt, ... in Liechtenstein. Hg. v. Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft (foeg). Zürich. Online verfügbar unter <<http://www.medien Spiegel.ch/archives/005208.html>>, zuletzt aktualisiert am 5. April 2013 [Zugriff: 20.8.2014].
- Eugster, Markus (1995): Die liechtensteinische Regierungskrise von 1993. Studie im Auftrag der Fortschrittlichen Bürgerpartei FBP. Schaan.
- Forthofer, Wolfgang (1993): Strukturelle und personenbezogene Entstehungsbedingungen neuer Parteien am Beispiel der Freien Liste im Fürstentum Liechtenstein. Diss. Universität Salzburg, Salzburg.
- Frauenprojekt Liechtenstein (Hg.) (1994): Inventur. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein. Bern/Dortmund: eFeF Verlag.

- Frick, Alexander (1969): 50 Jahre Fortschrittliche Bürgerpartei. Schaan. Liechtensteiner Volksblatt.
- Frommelt, Christian (2014): Politische Landschaft Liechtensteins: Bestandesaufnahme ein Jahr nach den Wahlen. Folien zum Vortrag vom 3. April 2014. Bendern.
- Geiger, Peter (1993): Volkspartei und Heimatdienst: Vereinigung. In: Liechtensteiner Vaterland 7. Januar 1993, S. 7.
- Geiger, Peter (1997): Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939 (2 Bände). Vaduz/Zürich: Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein/Chronos Verlag.
- Geiger, Peter (2010): Kriegszeit. Liechtenstein 1939 bis 1945 (2 Bände). Vaduz/Zürich: Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein/Chronos Verlag.
- GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption) (2013): Compliance Report on Liechtenstein. Joint First and Second Round Evaluation. Adopted by GRECO at its 61st Plenary Meeting (Strasbourg, 14–18 October 2013). Strasbourg.
- Kaiser, Johannes (1988): 70 Jahre Fortschrittliche Bürgerpartei 1818–1988.
- Korfmacher, Norbert (1999): Der Landtag des Fürstentums Liechtenstein 1922–1945. Münster: Agenda-Verlag.
- Ladner, Andreas; Brändle, Michael (2002): Die Schweizer Parteien im Wandel. Von Mitgliederparteien zu professionalisierten Wählerorganisationen? Zürich: Seismo.
- Märk-Rohrer, Linda (2014): Frauen und politische Parteien in Liechtenstein. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 48).
- Marxer, Wilfried (2000): Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein. Diss. Universität Zürich. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 30).
- Marxer, Wilfried (2004): 20 Jahre Frauenstimmrecht – eine kritische Bilanz. Erweiterte Fassung eines Vortrages zur Jubiläumsveranstaltung «20 Jahre Frauenstimmrecht» am 26. Juni 2004 in Vaduz. Bendern (Beiträge Liechtenstein-Institut, 19).
- Marxer, Wilfried (2004): Medien in Liechtenstein. Strukturanalyse der Medienlandschaft in einem Kleinstaat. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 37).
- Marxer, Wilfried (2005): Wahlchancen von Frauen in der liechtensteinischen Politik. Analysen zu den Landtagswahlen 2005 in Liechtenstein (I). Bendern (Beiträge Liechtenstein-Institut, 30).
- Marxer, Wilfried (2006): Das Parteiensystem Liechtensteins. In: Oskar Niedermayer, Melanie Haas und Richard Stöss (Hg.): Die Parteiensysteme Westeuropas. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 299–320.
- Marxer, Wilfried (2011): Gemeinderatswahlen 2011: Probleme der Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 31).
- Marxer, Wilfried (2011): Wahlverhalten und Wahlforschung in Liechtenstein seit 1986. In: Liechtenstein-Institut (Hg.): 25 Jahre Liechtenstein-Institut. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 50), S. 267–292.
- Marxer, Wilfried (2012): Direkte Demokratie in Liechtenstein. In: Peter Neumann und Denise Renger (Hg.): Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext 2009/2010. Baden-Baden: Nomos, S. 95–115.
- Marxer, Wilfried (2012): Initiatives in Liechtenstein – Safety Valve in a Complex System of Government. In: Maija Setälä und Theo Schiller (Hg.): Citizens' Initiatives in Europe.

- Procedures and Consequences of Agenda-Setting by Citizens. Houndmills: Palgrave Macmillan, S. 37–52.
- Marxer, Wilfried (2012): Partizipation im Kontext von Migration und Integration. In: Wilfried Marxer (Hg.): Migration. Fakten und Analysen zu Liechtenstein. BERN: Liechtenstein-Institut, S. 208–226.
- Marxer, Wilfried (2013): Landtagswahlen 2013 – Frauen im Fokus. BERN (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 41).
- Marxer, Wilfried (2013): Liechtenstein II: Parliamentarism in a complex political system. In: Nicholas D.J. Baldwin (Hg.): Legislatures of Small States. A comparative study. Oxon: Routledge (Library of Legislative Studies), S. 65–73.
- Marxer, Wilfried (2013): Optimierung des Wahlsystems in Liechtenstein: Wahlkreise – Mandatszahl – Sperrklausel – Mandatszuteilung. BERN (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 43).
- Marxer, Wilfried (2014): Wahlrecht Liechtenstein – Sperrklausel, Grundmandat, Restmandat. BERN.
- Marxer, Wilfried; Pállinger, Zoltán Tibor (2007): System contexts and system effects of direct democracy – direct democracy in Liechtenstein and Switzerland compared. In: Zoltán Tibor Pállinger, Bruno Kaufmann, Wilfried Marxer und Theo Schiller (Hg.): Direct Democracy in Europe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Direct Democracy in Modern Europe, 1), S. 12–29.
- Marxer, Wilfried; Sele, Sebastian (2012): Auslandswahlrecht – Pro und Contra sowie Einstellungen liechtensteinischer Staatsangehöriger im Ausland. BERN (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 38).
- Michalsky, Helga (1990): Die Entstehung der liechtensteinischen Parteien im mitteleuropäischen Demokratisierungsprozess. In: Peter Geiger und Arno Waschkuhn (Hg.): Liechtenstein. Kleinheit und Interdependenz. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 14), S. 221–256.
- Michalsky, Helga (1990): Handlungsbedingungen von Parteien im Kleinstaat Liechtenstein. In: Peter Geiger und Arno Waschkuhn (Hg.): Liechtenstein. Kleinheit und Interdependenz. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 14), S. 257–275.
- Michalsky, Helga (1991): Liechtenstein: Konkordanzdemokratie und Parteienwettbewerb. In: Helga Michalsky (Hg.): Politischer Wandel in konkordanzdemokratischen Systemen. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 15), S. 133–157.
- Nohlen, Dieter (2009): Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme. 6., überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich/UTB.
- Panchaud, Véronique (2007): Histoire et influence d'un parti politique liechtensteinois: la Freie Liste. Seminararbeit Historisches Institut Universität Bern.
- Quaderer-Vogt, Rupert (1996): Die Entstehung der «Christlich-sozialen Volkspartei» 1918. In: Vaterländische Union (Hg.): Die Schlossabmachungen vom September 1920. Vaduz: Vaterländische Union, S. 58–63.
- Quaderer-Vogt, Rupert (1996): Die Volkspartei als Partei der Veränderung und der Opposition (1918–1921). In: Vaterländische Union (Hg.): Die Schlossabmachungen vom September 1920. Vaduz: Vaterländische Union, S. 94–101.
- Quaderer-Vogt, Rupert (1996): Wege und Umwege zu den Parteigründungen in Liechtenstein. In: Vaterländische Union (Hg.): Die Schlossabmachungen vom September 1920. Vaduz: Vaterländische Union, S. 20–57.

Parteien im Wandel

- Quaderer-Vogt, Rupert (2014): *Bewegte Zeiten. Liechtenstein 1914 bis 1926*. Drei Bände. Zürich/Vaduz: Chronos/Verlag des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein.
- Seger, Otto (1969): *Die Entwicklung des Parteiwesens in Liechtenstein*. Separatdruck aus dem Liechtensteiner Vaterland. Vaduz.
- Vaterländische Union (Hg.) (2011): *VU persönlich. Zeitzeugen aus 75 Jahren Vaterländische Union 1936–2011*. Redaktion: Anton Banzer und Marion Kindle-Kühnis. Vaduz: Vaterländische Union.
- Waschkuhn, Arno (1994): *Politisches System Liechtensteins. Kontinuität und Wandel*. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 18).
- Wehn, Heiner; Görich, Knut (1978): *Die Fortschrittliche Bürgerpartei in Liechtenstein*. Sindelfingen: Libertas.
- Wille, Herbert (1981): *Landtag und Wahlrecht im Spannungsfeld der politischen Kräfte in der Zeit von 1918–1939*. In: Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hg.): *Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung der politischen Volksrechte, des Parlaments und der Gerichtsbarkeit in Liechtenstein*. Anhang: *Verfassungstexte 1808–1918*. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 8), S. 59–215.
- Zotti, Stefan (2010): *The European People's Party: Identity and Integration*. In: Werner Fasslabend und Josef Pröll (Hg.): *The European People's Party: Successes and Future Challenges. With Portraits of Selected Countries*. Vienna: Edition Noir, S. 13–32.

Wilfried Marxer

Geboren 1957, Dr. phil., Direktor und Fachbereichsleiter Politikwissenschaft des Liechtenstein-Instituts in Bendern. Universitätsstudium in München und Berlin. Berufliche Stationen als Geschäftsführer der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz, Chefredaktor von Radio L, Geschäftsführer der Stiftung Erwachsenenbildung. Dissertation über Wahlverhalten und Wahlmotive in Liechtenstein. Zahlreiche weitere Forschungsprojekte und Publikationen als Forschungsbeauftragter des Liechtenstein-Instituts mit Schwerpunkten direkte Demokratie, Wahl- und Abstimmungsanalysen, politische Kommunikation und Fragen der sozialen Inklusion. Internationale Kontakte im Rahmen verschiedener Forschungsprojekte und Vertreter in zahlreichen europäischen Expertennetzwerken.